

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 09.07.2004

im Rathaus Weiden i.d. OPf.

Beginn 10.⁰⁵ Uhr
Ende 10.³⁵ Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Dialogverfahren zur FFH-Flächennachmeldung
4. Plan-UP-Richtlinie, Umweltprüfung für Regionalpläne
5. Regionalplanfortschreibungen im Hinblick auf die Übergangsregelung zur Plan-UP-Richtlinie
6. Windkraftkonzept - Ergebnis der Gemeindebefragung
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender Simon Wittmann begrüßte die Ausschussmitglieder mit Hausherrn OB Hans Schröpf, von der Regierung der Oberpfalz Herrn Karl und als Regionsbeauftragten Herrn Wolfram Friedl, die Verwaltung mit RD Bernhard Steghöfer und Geschäftsführer Karl Wittmann sowie die Presse.

Landrat Simon Wittmann bedankt sich beim OB Hans Schröpf für die Gastfreundschaft und die großzügige Bewirtung und bittet um ein Wort des Grußes. Darin bringt OB Hans Schröpf zum Ausdruck, wie sich die Zeiten deutlich geändert hätten (Zug fährt rückwärts) und die Kommunen sich leider nicht mehr mit Investitionen sondern nur noch mit Maßnahmen der Substanzerhaltung beschäftigen könnten. Würden allerdings die Prognosen der EU-Osterweiterung eintreten, hätten wir grandiose Zukunftsperspektiven. Er habe die Hoffnung, dass Spuren davon sichtbar würden.

Nach fristgerechter Ladung vom 26.05.2004 und Anwesenheit von 22 Ausschussmitgliedern und drei Vertretern stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

TOP 2: Bericht des Vorsitzenden

Landrat Simon Wittmann teilt mit, die Regierung der Oberpfalz habe am 25.06.2004 zwei Regionalplanänderungen für verbindlich erklärt. Bei der Fünften Änderung war in den Jahren 1998/99 die Verbindlicherklärung der gewerblichen Siedlungsfläche südöstlich Grafenwöhr zurückgestellt worden, weil aus der Ersten Änderung noch ein Rechtsstreit mit dem BayStMLU darüber anhängig war, ob dem Planungsverband die Ausweisung solcher Flächen überhaupt zustehe. Nach einem Vergleich beim VG Regensburg am 15.10.2003 ist nunmehr die Fläche bei Grafenwöhr nachträglich akzeptiert worden.

Die Elfte Änderung betrifft die Zielanpassungen für die jüngsten Verbandsmitglieder Brand, Ebnath, Neusorg und Pullenreuth.

Zur Reform der Regionalplanung verweist Vorsitzender Wittmann auf den vor wenigen Tagen eingetroffenen Entwurf eines neuen Bayer. Landesplanungsgesetzes. Was in den letzten Sitzungen noch nicht sicher war, findet sich jetzt bestätigt: Die Planungsverbände bleiben in modifizierter Form erhalten. Den Verbandsversammlungen verbleiben die Kernaufgaben Wahlen, Satzungsänderungen und Regionalplangesamtfortschreibungen; die Haushaltszuständigkeit und alle Teilfortschreibungen gehen auf den Planungsausschuss über. Dieser wird verkleinert und hat künftig 12-24 Mitglieder. Der Planungsbeirat entfällt ersatzlos, der Regionalplan wird inhaltlich konzentriert und die umfangreichen Stellungnahmen werden reduziert.

Zum Teilraumgutachten gibt der Vorsitzende einen kurzen Sachstandsbericht, verweist auf den letzten Workshop vom 26.04.2004 in Nabburg und die dazu im Internet nachzulesende Dokumentation und stellt in Aussicht, das sich die nächste Lenkungsgruppensitzung am 13.07.2004 mit den Prozess der Projektumsetzung befassen wird.

TOP 3: Dialogverfahren zur FFH-Flächennachmeldung

Landrat Wittmann bat Herrn Friedl um kurzen Sachvortrag zur ausgeteilten Tischvorlage, nachdem bei der lfd. Nachmeldungsrunde offenbar Änderungen zu verzeichnen sind. Wie Herr Friedl ausführt, sollen gegenüber dem Verfahren im Jahr 2000 beim diesjährigen Dialogverfahren zur Nachmeldung von FFH-Flächen die im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für späteren Rohstoffabbau nicht mehr ausgenommen werden, solange aus dem Plan kein unmittelbares Recht abzuleiten ist. Eine Stellungnahme des Planungsverbands würde sich deswegen erübrigen. Herr Friedl schlägt aber vor, trotzdem geltend zu machen, dass sich Gebietsvorschläge zur FFH-Nachmeldung mit nachfolgenden Zielen des Regionalplans überschneiden:

Zielgruppe B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

- Nat 3 „nordöstlich Erbdorf“, Landkreis Tirschenreuth (Vorranggebiet)
- Nat 25 „westlich Thumsenreuth“, Landkreis Tirschenreuth (Vorbehaltsgebiet)
- KS 6 „nordwestlich Hütten“, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Vorranggebiet)
- KS 7/1 „östlich Dorfgmünd“, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Vorranggebiet)

Ziel B IX 3.10

Die ringförmige Straßenverbindung um den Truppenübungsplatz Grafenwöhr soll durchgehend leistungsfähig ausgebaut werden. Für die Ortsumgehung von Grafenwöhr soll im Osten von Grafenwöhr eine Trasse freigehalten werden. (Querung der Creußenaue).

Der Vorschlag von Herrn Friedl wird einstimmig angenommen und beschlossen.

TOP 4: Plan-UP-Richtlinie, Umweltprüfung für Regionalpläne

Der Vorsitzende bittet RD Steghöfer um Sachvortrag. Dieser führt aus, von der EU-Richtlinie R 2001/42 EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme werden auch Regionalpläne erfasst. Mit dem ab 20.07.2004 geltenden neuen ROG ist die Umsetzung in Bundesrecht (Rahmengesetz) bereits erfolgt, Bayern zieht mit der BayLplG-Novelle nach. In den neuen Art. 12 bis 15 und 27 werden Umweltbericht, Anhörungsverfahren, Bekanntgabe und Überwachung näher geregelt, d.h. neuer Verwaltungsaufwand. Dieser kann durch eine Übergangsregelung nur noch für jene Regionalplanänderungsverfahren vermieden werden, deren förmliche Einleitung vor dem 21.07.2004 erfolgt (= Beschluss) und die dann bis 21.07.2006 auch förmlich abgeschlossen werden können.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, der Verband habe deshalb konkrete Veranlassung, Regionalplanänderungen noch vorher rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

Die Versammlung nimmt von den Ausführungen im Hinblick auf TOP 5 Kenntnis.

TOP 5: Regionalplanfortschreibungen im Hinblick auf die Übergangsregelung zur Plan-UP-Richtlinie

Herr Friedl erläutert die am 24.06.2004 nachgereichte Sitzungsunterlage und berichtet von einem Gespräch mit dem BayStMWIVT, in dem ausdrücklich bestätigt worden sei, dass die vorgesehene Beschlussfassung beabsichtigter Fortschreibungen rechtlich bewirke, von der o.g. EU-Richtlinie noch verschont zu bleiben. Dies betreffe auch die Einbeziehung von Ergebnissen aus dem ROEK und dem Teilraumgutachten. Es ergeht deshalb folgender einstimmiger

B e s c h l u s s :

Der Regionalplan der Region Oberpfalz-Nord soll fortgeschrieben werden. Dabei sollen insbesondere die Festlegung und der Ausbau der zentralen Orte, die Kapitel Natur und Landschaft, Siedlungswesen, Gewerbliche Wirtschaft mit dem sachlichen Teilabschnitt Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, das Kapitel Erholung insbesondere Teilabschnitte zu Wander- und Radwanderwegen mit regionaler und überregionaler Bedeutung, Teilabschnitte der Kapitel Verkehr, Energieversorgung und Wasserwirtschaft insbesondere die Teilabschnitte Wasserversorgung und Hochwasserschutz, berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollen Ergebnisse aus ROEK, Teilraumgutachten sowie anderen Untersuchungen in aufbereiteter Form in Fortschreibungen des Regionalplans eingebunden werden, soweit der Regionale Planungsverband sich dieser Ergebnisse annimmt.

TOP 6: Windkraftkonzept - Ergebnis der Gemeindebefragung

Nach dem Beschluss in der Planungsausschusssitzung vom 02.03.2004 (TOP 3) ist eine Befragung der 123 Verbandsgemeinden und zwei kreisfreien Städte durchgeführt worden. Nachdem bis zum gesetzten Termin nur zwei Drittel geantwortet hatten, ergaben konkrete Erinnerungen und Nachfragen Antworten von weiteren 20 % der Gemeinden. Die restlichen 15 % äußerten sich nicht, haben aber i.d.R. auch keine windhöffigen Gebiete. Im Ergebnis der Antworten äußerten ca. 50 % der Gemeinden, Vorranggebiete für Windenergie würden nicht akzeptiert und in 30 % der Gemeinden wären keine geeigneten Flächen vorhanden. 5 % der Gemeinden gaben Flächenhinweise. Diesen ist Herr Friedl nachgegangen und hat die am 24.06.2004 nachgereichte Sitzungsunterlage erstellt:

- das ehemalige Vorbehaltsgebiet bei Erbendorf ist bereits mit Windrädern bebaut
- eine von zwei Flächen bei Tännesberg würde sich wahrscheinlich als Vorranggebiet eignen (27 ha)
- auf der Fläche bei Waidhaus stehen zwei Windräder
- Flächen bei Kirchendemmenreuth stehen Landschaftsschutzgebiete entgegen
- Flächen bei Thanstein sind nicht windhöffig und/oder zu klein bzw. liegen im Landschaftsschutzgebiet
- eine ehemalige Vorbehaltsfläche bei Freihung könnte ggf. zum Vorranggebiet „aufgestuft“ werden
- ein Gebietsvorschlag aus Edelsfeld liegt deutlich unter 10 ha.

Folglich verbleiben nur drei noch näher zu prüfende mögliche Vorrangflächen, die wohl nicht als regionales Windkraftkonzept ausreichen würden, um den Gemeinden eigene Planungen zu ersparen.

Verbandsvorsitzender Wittmann sieht nach dem Ergebnis der Gemeindebefragung keinen Sinn für einen neuen Vorstoss in Richtung Regionalplanfortschreibung von Windkraftstandorten, zumal auch keiner Gemeinde gegen ihren Willen eine Fläche übergestülpt werden soll. Es ergeht deshalb ohne Diskussion einstimmiger Beschluss, kein neues Verfahren zu betreiben.

Nachdem sich zu TOP 7 keine Wortmeldung ergab, schloss der Vorsitzende die Sitzung mit einem nochmaligen Dank an die Gastfreundschaft der Stadt Weiden i.d. OPf.

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d. Waldnaab, 21.07.2004

Simon Wittmann
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer